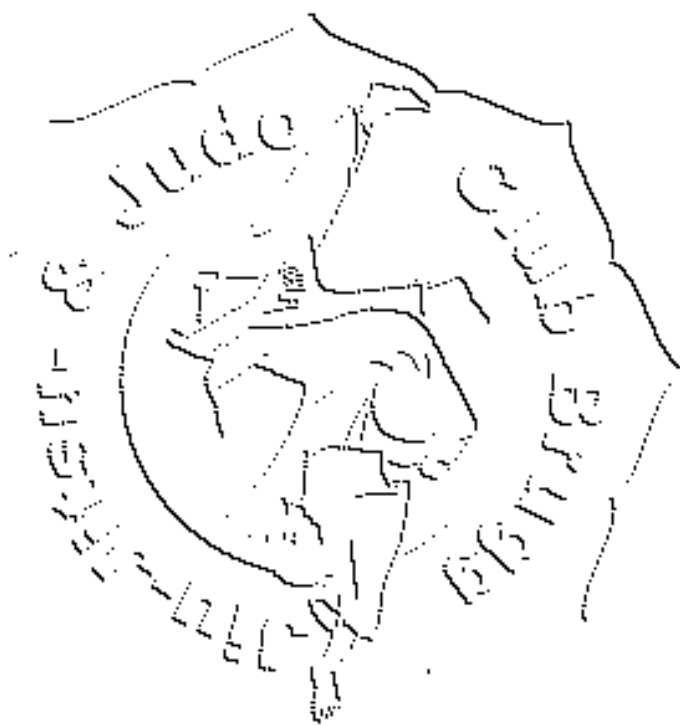


Jiu-Jitsu- und Judo-Club Brugg



Reglement Spesen und Entschädigungen

INHALTSVERZEICHNIS

1	GÜLTIGKEIT	3
2	WETTKAMPFTEILNEHMER	3
2.1	Schüler	3
2.2	Jugendliche und Erwachsene	3
2.3	Auslagen Kampfmannschaft	3
3	PRÜFUNGEN	3
3.1	Kyu-Prüfungen	3
3.2	Dan-Prüfungen	3
4	FUNKTIONÄRE	4
4.1	Aus- und Weiterbildungskosten	4
4.2	Anlässe & Versammlungen	4
4.3	Auslagen für den Verein	4
4.4	Vorstand	4
5	ENTSCHÄDIGUNGEN AN FUNKTIONÄRE	4
6	ABRECHNUNG	4
7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

1 GÜLTIGKEIT

Das Reglement Spesen & Entschädigungen des JJJC Brugg gilt für alle Mitglieder in Ergänzung zu den aktuellen Statuten.

Die Spesen & Entschädigungen gelten grundsätzlich, setzen aber eine gewisse Mithilfe/ Beteiligung bei Aktivitäten des Vereins voraus. Der Vorstand kann die Bezahlung von Spesen und Entschädigung aussetzen, falls ein entsprechendes Verhalten vom Mitglied nicht geleistet wird.

2 WETTKAMPFTEILNEHMER

2.1 Schüler

Bei der AEM (Aargauer Einzel Meisterschaft) und des Schülerturniers in Brugg wird das Startgeld vom JJJC Brugg übernommen. Die Startgelder aller anderen (auch betreuten) Turniere werden von den Wettkampfteilnehmern selber bezahlt. Die nominierten Betreuer des Turniers können die Fahrspesen angeben jedoch max. Fr. 100/Tag.

Benzingeld Betreuer	Fr/km 0.20 (max Fr 100/Tag)
---------------------	-----------------------------

2.2 Junioren, Jugendliche und Erwachsene

Junioren, Jugendliche und erwachsene Wettkampfteilnehmer können pro Jahr für 3 Turniere in der Schweiz die Vergütung der Auslagen geltend machen. Die Vergütung der Auslagen für Wettkampfteilnahmen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des TK Nachwuchs Kampfwesen. Für die Teilnahme an der SEM wird – sofern notwendig – eine Übernachtungspauschale entrichtet.

Die Abrechnung der Auslagen soll einmal jährlich auf Ende des Vereinsjahres erfolgen.

Vom Vorstand oder dem TK Chef nominierte Betreuer, die Junioren oder Jugendliche an die Turniere begleiten, kann Benzingeld (jedoch max. Fr. 100/Tag) geltend gemacht machen.

Startgeld	eff. Kosten
Übernachtungspauschale SEM pro Wettkampfteilnehmer	Fr. 40.00
Fahrspesen Betreuer	Fr/km 0.20 (max Fr 100/Tag)

2.3 Auslagen Kampfmannschaft

Die Auslagen für die Kampfmannschaft (Turniere im Ausland, Trainingslager, Mannschaftskämpfe) werden im Rahmen des Budgets der Kampfmannschaft separat abgewickelt!

3 PRÜFUNGEN

3.1 Kyu-Prüfungen

Es werden keine Entschädigungen für Kyu- Prüfungen entrichtet.

3.2 Dan-Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird vom JJJC Brugg übernommen

Anmeldegebühr	eff. Kosten
---------------	-------------

4 FUNKTIONÄRE

4.1 Aus- und Weiterbildungskosten

Kurskosten von dem durch den Vorstand genehmigten Aus- & Weiterbildungskursen für Trainingsleiter oder angehende Trainingsleiter werden vom JJJC Brugg übernommen

Teilnahmegebühren Kurse eff. Kosten

4.2 Anlässe & Versammlungen

Den Funktionären werden die Reisekosten für die Teilnahme an Anlässen, Sitzungen oder Versammlungen ausserhalb des JJJC Brugg entschädigt. Die besuchten Anlässe müssen delegiert und vom Präsidenten bewilligt worden sein.

Bahnspesen 2. Klasse *oder*
 Fahrspesen Fr/km 0.20 (max Fr 100/Tag)

4.3 Auslagen für den Verein

Den Mitgliedern werden Auslagen ersetzt, welche sie für die Ausübung einer Tätigkeit oder eines Amtes (Webmaster, Dojochef, Materialwart etc) für den JJJC Brugg gemacht haben (z.B.: Porti, Telefonkosten). Art und Höhe der Auslagen müssen jedoch vorgängig mit dem Vorstand abgesprochen und budgetiert worden sein.

Auslagen eff. Kosten

4.4 Vorstand

Für Auslagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit gelten die gleichen Regeln wie unter 4.3. Sind einzelne Aufwände (z.B. Telefonkosten, Benutzung von privaten Einrichtungen wie Kopierer, Drucker etc) nicht oder mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelbar, kann für das jeweilige Mitglied eine pauschale Entschädigung vereinbart werden.

Auslagen für Vorstandssitzungen werden durch den Verein getragen.

Auslagen eff. Kosten

5 ENTSCHÄDIGUNGEN AN FUNKTIONÄRE

Vorstand und Funktionäre (Trainingsleiter & Assistenztrainer, Dojo-Chef, Coach der Kampfmannschaft) sind beitragsfrei.

Der Vorstand bestimmt für jedes Trainingsjahr einen fixen Betrag für die gesamthafte Trainingsleiterentschädigung. Darauf basierend wird die Spesenentschädigung pro Jahr pro (reguläres) Training (wenigstens 40 Lektionen/Jahr) ermittelt. Den jeweiligen Trainingsleitern wird ein Betrag als pauschale Spesenentschädigung am Ende des Clubjahres vergütet.

Die Trainingsleiter und Assistenztrainer teilen den Betrag in eigener Verantwortung - zum Beispiel nach Anzahl geleiteter Trainings - unter sich auf. Sollten sie sich nicht einigen, entscheidet der zuständige TK Chef resp. der Präsident falls der TK Chef betroffener Trainingsleiter ist. Die Spesenentschädigung der Trainingsleiter und Assistenten muss nicht via Spesenformular eingezogen werden; sie wird durch den Kassier direkt vergütet.

6 ABRECHNUNG

Die offiziellen Spesenformulare des JJJC Brugg sind zu verwenden. Das Formular ist unterschrieben mit Belegen dem verantwortlichen Ressortleiter gemäss Organisation zum Visum vorzulegen. Die Spesenabrechnung ist mit Einzahlungsschein oder mit IBAN Nr. an den Kassier zu schicken

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ersetzt die bisherigen Reglemente „Entschädigungen an Funktionäre“ vom 14.09.1998 und „Spesenreglement“ vom 14.09.1998 sowie das Reglement "Spesen und Entschädigungen" vom 19.8.2005 und 07.03.2006 und kann jederzeit durch den Vorstand ergänzt oder abgeändert werden.

Brugg 24. April 2012

Der Vorstand